

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 19

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 8. August 2009

Nummer 13

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2009 | Seite 2 |
| 2. Steuerzahlungstermin 15. August 2009 | Seite 3 |

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2009

Ergänzungsbeschluss zu der Beschlussvorlage 057-2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Änderung zum § 2 der Nachtragshaushaltsatzung wie folgt:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, bleibt wie bisher auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 057-2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 68 i. V. m. § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (BbgKVerf) die 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 066-2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 13 Abs. 3 Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz die Zweckbindung der investiven Schlüsselzuweisung 2009 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 024-2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von städtischen Kinderbetreuungsleistungen der Stadt Lübbenau/Spreewald zum 01.09.2009.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 067-2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Die entgeltfreie Versorgung mit Mittagessen zum 01. August 2009 für Kinder von Null Jahren bis zum Schuleintritt die in Kindertagesstätten städtischer Trägerschaft betreut werden.
2. Die Anpassung der vertraglichen Regelungen zur Fehlbedarfsfinanzierung mit den freien Trägern von Kindertagesstätten in unserer Stadt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 056-2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, dass der Bau des Sonderweges entlang der L 49 Teil des Gesamtbauprogramms des grundhaften Ausbaus der Berliner Straße ist und eine Beitragserhebung nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg (KAG) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald erst nach Erfüllung des Gesamtbauprogramms erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

1. Ergänzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zu der Vorlage 053-2009 (II. Ausfertigung)

Im gesamten Altstadtgebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald (nördlich der L 49) ist das Plakatieren nicht gestattet, Wahlwerbung ist davon in der Karl-Marx-Straße ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

2. Ergänzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zu der Vorlage 053-2009 (II. Ausfertigung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stimmt dem § 6 Abs. 4 des 2. Entwurfes der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubniserteilung und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Lübbenau/Spreewald - Sondernutzungssatzung - zu.

Zustimmung

3. Ergänzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zu der Vorlage 053-2009 (II. Ausfertigung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stimmt dem § 6 Abs. 5 des 2. Entwurfes der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubniserteilung und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Lübbenau/Spreewald - Sondernutzungssatzung wie folgt zu.

OT Zerkwitz	Hauptstraße
Abstimmungsergebnis	
Zustimmung	
OT Lehde	Dorfstraße
Abstimmungsergebnis	
Ablehnung	
OT Ragow	Klein Raddener Straße
Abstimmungsergebnis	
Zustimmung	
OT Klein Beuchow	Beuchower Dorfstraße

Abstimmungsergebnis

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 053-2009 (II. Ausfertigung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erlaubniserteilung und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Lübbenau/Spreewald - Sondernutzungssatzung -

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 054-2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald bestätigt die beabsichtigte Verschmelzung der Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH (GkEA) mit der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der enviaM (KBE).

Die Stadt Lübbenau/Spreewald wird in der verschmolzenen Gesellschaft KBE durch ihren hauptamtlichen Bürgermeister vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 055-2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt

1. die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 08/1/06 „Physiotherapiepraxis Lichtenau“ (GT Lichtenau) gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB,
2. das Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen,
3. den Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
4. die Bekanntmachung nach § 13a Abs. 3 durchzuführen,
5. die Planung bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, der Regionalen Planungsgemeinschaft und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz anzuzeigen,
6. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen; der Termin wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht,

7. den Abschluss eines Durchführungsvertrages zur 1. Änderung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB durch gesonderten Beschluss.

Planungsziel sind geringfügige Anpassungen der überbaubaren Grundstücksfläche im Bereich der Gebäude für die Fastenübernachtung und eine damit im Zusammenhang stehende Folgeanpassung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses:

Anlage 1 Antrag der Vorhabenträgerin Kerstin Baumgart vom 06. Mai 2009 mit den Anlagen Lageplan und Auszug aus dem vermessenen Lageplan

Folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind wegen Befangenheit nach § 22 GO des Landes Brandenburg ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 071-2009 II. Ausfertigung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers im Hinblick auf den Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 06/1/07 „Solarpark Lübbenau/Spreewald“ (OT Groß Lübbenau) sowie im Hinblick auf den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 06/1/07 „Solarpark Lübbenau/Spreewald“ (OT Groß Lübbenau) für den Fall zu,

- a) dass die rechtswirksame Übertragung sämtlicher Rechte an dem Projekt „Solarpark Lübbenau/Spreewald“ (OT Groß Lübbenau) (einschließlich der die Flächenverfügbarkeit gewährenden Verträge mit den Grundstückseigentümern) auf einen neuen Vorhabenträger von diesem nachgewiesen wird,
- b) dass eine schriftliche Erklärung des neuen Vorhabenträgers vorliegt, in der dieser den städtebaulichen Vertrag mit seinem Entwurfsstand vom 09.02.2009 und die Erledigung der offenen Punkte gemäß dem Schreiben von Herrn RA Reitzig an die Fa. City Solar AG vom 09.02.2009 vollständig übernimmt sowie die Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages vor der Einleitung der öffentlichen Auslegung zusagt und
- c) dass die in den Beschlüssen 055-2008 und 056-2008 im Übrigen enthaltenen Maßgaben, die ihre Gültigkeit behalten, durch den neuen Vorhabenträger vollständig erfüllt werden.

Der Bürgermeister und sein Allgemeiner Stellvertreter werden beauftragt, die Erfüllung sämtlicher Maßgaben festzustellen und die letztabgestimmte Fassung des Städtebaulichen Vertrages mit dem neuen Vorhabenträger abzuschließen.

Keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren wegen Befangenheit nach § 22 BbgKVerf des Landes Brandenburg ausgeschlossen. keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 069-2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Erreicht die Stadt Lübbenau/Spreewald den ersten Platz im Wettbewerb „Mission Olympic“ erfolgt die Gründung einer örtlichen Stiftung - § 90 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg findet entsprechende Anwendung.
2. Die Siegprämie in Höhe von 100.000 EUR und weitere 50.000 EUR sollen in die Stiftung als Kapitalstock eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 068-2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 4 und 5 Eigenbetriebsverordnung (EigV):

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ wird zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 610.211,22 EUR und

einem Jahresfehlbetrag von 12.652,51 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Werkleiter des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 070-2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung der Vergabeleistungen für die Baumaßnahmen

- Sonderweg Berliner Straße
- Kreisverkehrsplatz L49/Kauflandstraße
- Um- und Ausbau Vereinsgebäude auf dem Sportplatz in Ragow

auf die AG Vergabe der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Die Bestätigung der Vergabeleistungen der AG Vergabe erfolgt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2009.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 23.07.2009

gez. *Helmut Wenzel*

Bürgermeister

Steuerzahlungstermin 15. August 2009

Dieser Termin ist gesetzlich vorgeschrieben für

- Grundsteuern (Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008)
- Gewerbesteuervorauszahlungen (Gewerbesteuergesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 6a des Gesetzes vom 17.03.2009)
- Hundesteuern (Hundesteuersatzung vom 23.02.2004, § 4)

Gemäß § 259 der Abgabenordnung (AO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 07.07.2009, kann an die fällige Zahlung anstelle einer Mahnung „durch öffentliche Bekanntmachung“ allgemein erinnert werden, wie in dem heutigen Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald geschehen. Es bedarf dann gemäß § 259 AO vor Beginn der Vollstreckung keiner weiteren schriftlichen Zahlungserinnerung/Mahnung.

Für alle weiteren Steuern/Abgaben gilt die gesetzliche Regelung, dass die Zahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig ist.

Die Erteilung von Einzugsermächtigungen an die Stadtkasse steht jedem Bürger/Firma offen und hat den Vorteil, dass die Zahlungen zu den vorgegebenen Terminen erfolgen, ordnungsgemäß zugeordnet und demzufolge Mahnungen vermieden werden.

Stadtkasse

